

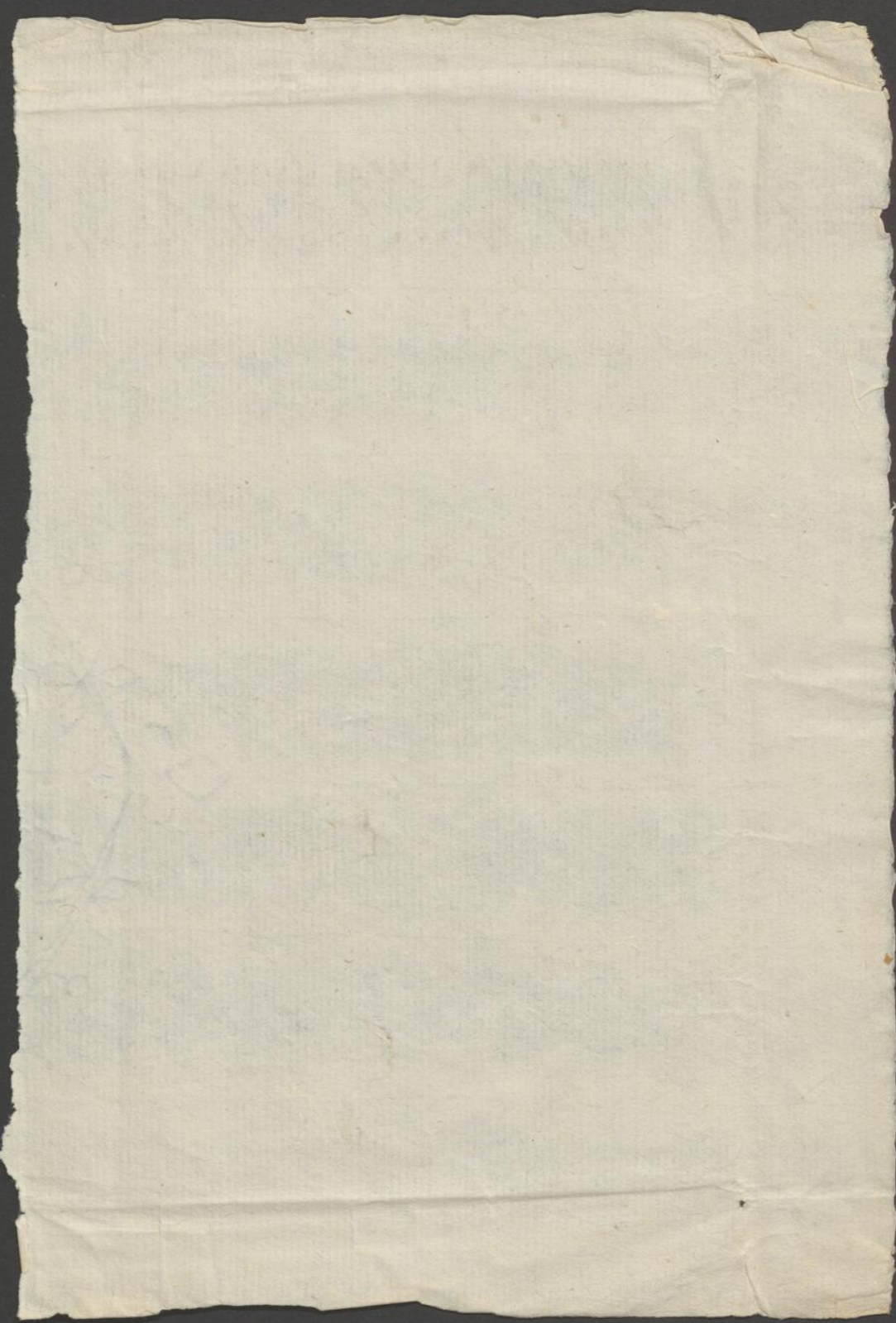
In Namen der unverwilligten Frau Maria
 Magdalena Singerin, geborenen Hunsfleinerin
 willens man, nach ihrem dazumaligen Abt,
 Herrn der Lieb. Pöndlerburgischen Pflanz
 des Singers Hofpital, mit einem Legat zu
 bedanken; sie auf der andern Seite dazumal
 aber auch einen noch lebenden bürgerlichen
 Pfarrer, dessen noch lebender einriger Sohn
 Vorpflanzung sie sich zum Ansehen macht:
 so hat sie sich nachfolgender, bey dem Abt,
 Herr Joh. bey ihrem Lebzeltens dazumal
 Herrn, das sie gedachte Singers Hofpital
 Lieb. Administration ihrer Vermögen dazumal
 nicht, wie sie nunmehr willens sey, mehr
 unversättem Hofpital, so all übernahm
 unversättem Legat Joh. gleich in Capitalen von
 ein tausend Gulden und 20 Schilling, zu baldiger
 Singers Verwaltung zu versetzen und zu über
 geben, mochten und womit sie aber zugleich
 obgedachte ihrer Person der quest. Hofpital
 für lebender einriger Vorpflanzung mit über
 geben und übernommen wie zu wollen.
 Damit aber ihre gedachte Abt, die so
 sigen unversättem, und vornehmlich ihrer Person
 ein am dazumal dazumal mannschaft, so
 auf Lieb. Pflanzung nicht im mindern
 unversättem, so erbitet sie sich, alljährlich
 so lang ihre Person der lebt, am Hofpital
 Vier.



Vierzig Gulden im Monat zu zahlen,
und dabey auch noch die utra nöthige An-
schlagung eines oder der andern Klüftung=
Bündel und dergleichen, auch da der Caffé nicht
eingekauft ist, das die aparte beynehmung
eben sich zu besorgen, und gleich zu Gold zu
fallen sollte, sie vor ihrem Antritt
dieser Stelle zu nehmen, ist den Kindern solches
eben so wenig zu thun, zu vermeiden sollen
und wollen.

Waggen sie aber alle andere Vorfälle,
gleich, als namentlich die bey dem
indischen Eysen und dergleichen Handel
dieser Art, Eisen, Eisen, Eisen,
nächst die Instrumente, und in Handel
und da die Dinge nicht von selbst zu kriegen
sind, so soll die Lohndienst Administration
ebenfalls die utra nöthigen Instrumente
man sich zu thun, so das die in dem
dieser Art Vorwand nicht zu thun
sich zu thun,
die jährlichen vierzig Gulden
Anschlagung von utra nöthigen Klüftung
sind oder dergleichen, und
die beynehmung der Caffé getrunken
sind zu thun, soll eben so.
Wie man bey vorerwähnten Acceptati-
on ferner beygeben, an dem die
Abrechnung von dem Lohndienst Administration
denn gleich nicht zu thun, die
sich, so besetzt man sich zu thun
nicht zu thun, und nöthigenfalls
ein oder der andern Instrumente zu allen
zeiten zu thun.

Von Herrn von Herrn Siegen
und Herrn Siegen
Zusatz.



[Faint, illegible handwriting, possibly bleed-through from the reverse side of the page]